

**Beschluss der Landessynode über die
Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes
2007 und 2008
(Kirchgeldbeschluss)
Vom**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes vom 17. November 2001 hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Für die Kalenderjahre 2007 und 2008 werden folgende Mindestbeträge festgelegt:

1. 1,25 EUR monatlich (15,00 EUR jährlich)

volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Gemeindeglieder ohne eigenes Einkommen

2. 2,50 EUR monatlich (30,00 EUR jährlich)

Gemeindeglieder, welche nicht unter Ziffer 1. fallen und neben dem Kirchgeld auch Kirchensteuer zahlen

3. alle übrigen Gemeindeglieder einschließlich Rentner und Arbeitslosengeldempfänger, die keine Kirchensteuer zahlen entsprechend ihrem Einkommen einschließlich Renten und Arbeitslosengeld gemäß folgender Tabelle:

monatliches Einkommen in EUR (netto)	Kirchgeld monatlich in EUR	Kirchgeld jährlich in EUR
bis 600	2,50	30,00
bis 700	3,00	36,00
bis 800	3,50	42,00
bis 900	4,00	48,00
bis 1.000	4,50	54,00

Darüber je 100,00 EUR Einkommen 0,50 EUR monatlich bzw. 6,00 EUR jährlich zusätzlich.

Eisenach, den
(7520)

Die Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

Steffen Herbst Dr. Christoph Kähler
Präsident Landesbischof